



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01321/2016
Hamburg, den 5. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
06.05.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

101-019
0912 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Errichtung einer Werbefläche an der Fassade und in den Schaufenstern

GENEHMIGUNG UND ABLEHNENDER BESCHEID

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben teilweise auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung, teilweise Versagung nach § 8 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals.

Begründung

Bei dem Ensemble Barkhof o. Nr., Mönckebergstraße o. Nr. (Bibliothek und Denkmal) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)) um ein geschütztes Denkmal.

Gemäß §8 DSchG sind Veränderungen in der Umgebung geschützter Denkmäler, soweit die Veränderungen für die Wirkung der Denkmäler erheblich sind und die Umgebung von prägender Bedeutung für die Denkmäler ist, genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die vorgesehene Werbeanlage stellt insgesamt, besonders aber hinsichtlich der Werbung im 2. OG mit Großbuchstaben, eine erhebliche Beeinträchtigung des benachbarten Denkmals im Sinne des § 8 DSchG dar.

Die Werbeanlage in EG und 1. OG kann zugelassen werden, da sie in Anbetracht der umgebenden Typik des Gebietes an dieser Stelle der bereits vorhandenen Beeinträchtigung der Denkmäler entspricht. Für die Werbeanlage im 2. OG trifft das jedoch nicht zu.

Die Genehmigung kann deshalb nur erteilt werden, wenn auf die Werbeanlage im 2. OG verzichtet wird.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Innenstadt
mit den Festsetzungen: G 5+1
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Ansicht vom 21.04.16, 1:50 Projekt Nr. 334
0 / 3	Außenwerbung vom 21.04.16, Projekt Nr. 334 mit Übersicht Flurkarte
0 / 5	Visualisierung mit Aufschrift Reserved
0 / 7	Flurkartenauszug vom 10.05.16, 1:1000

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 2.1. eine bindende Erklärung vorliegt, dass auf die Werbeanlage im 2. OG verzichtet wird.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH